

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 8304 Gastro & Kultur GmbH, 8304 Bar & Lounge, Zentralstrasse 4, 8304 Wallisellen

## Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den beiden Vertragspartnern, dem Kunden sowie der 8304 Gastro & Kultur GmbH, 8304 Bar & Lounge und stellen einen integrierenden Bestandteil jedes Auftrages dar. Für den Vertragspartner der 8304 Gastro & Kultur GmbH werden hierbei synonym die Begriffe „Gast, Mieter, Veranstalter, Kunde“ verwendet. Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der 8304 Gastro & Kultur GmbH, bestehende AGB's des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

## Grundlage / Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gilt die vom Kunden unterzeichnete Offerte/ Auftragsbestätigung. Zusatzinformationen, wie nachträglich erstellte Instruktionen (Function Sheets, Organisationspläne, Ablaufpläne, Auf- und Abbaupläne, Angebote oder Dienstleistungen usw.) sind integrierender Bestandteil der Offerte. Der Vertrag kann nicht einseitig aufgelöst werden. Eine Unter- und Weitervermietung, sowie die Nutzung unserer Räumlichkeiten zu anderen als den vereinbarten Zwecken, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

## Option

Das Optionsdatum ist für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist können wir über das reservierte Datum frei verfügen, sofern der Kunde die Option nicht schriftlich und/ oder durch Leistung der Vorauszahlung bestätigt hat. Die schriftliche Bestätigung und/ oder die Vorauszahlung muss am letzten Tag der Optionsfrist bei uns eingetroffen sein.

## Personenanzahl

Wir sind uns bewusst, dass die Bestimmung der Personenanzahl für den Kunden / Veranstalter nicht immer einfach ist. Bei der Verrechnung ist die Zahl der gemeldeten Gäste bis 48 Stunden vor Beginn des Anlasses massgebend. Als Toleranzgrenze akzeptieren wir bis zu diesem Zeitpunkt maximal 5% Personen weniger, als in der Offerte/Auftragsbestätigung vereinbart wurden. Sollte die Minus-Differenz höher als 5 % sein, bedarf es einer schriftlichen Bestätigung unsererseits, ansonsten wird die gemeldete Personenanzahl berechnet.

## Preise

Offerten mit Kalkulationen, die auf der Basis einer angegebenen Personenanzahl gemacht werden, verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich die Personenanzahl um mehr als 15% bei bis zu 100 Personen und um mehr als 10% bei über 100 Personen positiv/negativ verändert. Bei einer notwendigen Neukalkulation sind Preisänderungen vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung.

## Vorauszahlung

Grundsätzlich stellen wir dem Kunden bei Vertragsabschluss mit einem voraussichtlichen Gesamtumsatz ab CHF 5'000.00 eine Anzahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages in Rechnung. Allfällig anfallende Annullationskosten werden mit der geleisteten Anzahlung verrechnet. Die Differenz zum Endbetrag wird dem Kunden gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

## Exklusiv-Buchungen

Wünscht der Kunde, alleiniger Veranstalter in den reservierten Räumlichkeiten zu sein, so wird eine Umsatzgarantie vereinbart. Sollte diese nicht erreicht werden, so wird die Differenz in Form einer Raummiete verrechnet.

## Annullierung

Absagen oder wesentliche Veränderungen müssen uns durch den Kunden möglichst frühzeitig und ausschliesslich schriftlich mitgeteilt werden. Tritt der Kunde ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, behält sich die 8304 Gastro &

Kultur GmbH ohne anderslautende Vereinbarung vor, eine Umtriebsentschädigung zu berechnen. Die entstehende Schadenersatzpflicht umfasst die gemäss Offerte/ Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen (Miete, Verpflegung, Kosten für Dritte, etc.) sowie die administrativ erbrachten Leistungen, reduziert um die zum Annullationspunkt nicht angefallenen Kosten auf Basis der vereinbarten Personenzahl oder Pauschale. Wird das Vertragsverhältnis vom Kunden vollumfänglich aufgelöst, ohne das wir dies zu vertreten haben, berechnen wir dem Kunden folgende Annullationspauschale der gebuchten Leistungen:

- 60 - 21 Tage vor der Veranstaltung: 25%
- 20 - 11 Tage vor der Veranstaltung: 50%
- 10 - 04 Tage vor der Veranstaltung: 75%
- 03 Tage vor der Veranstaltung: 100%

vom veranschlagten voraussichtlichen Gesamtumsatz.

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens der 8304 Gastro & Kultur GmbH vorbehalten. Grundsätzlich ist die 8304 Gastro & Kultur GmbH bemüht, annullierte Termine anderweitig zu vergeben. Im Falle der Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung entsteht dem Kunden lediglich eine Umtriebsentschädigung von 10 - 20% (je nach Kurzfristigkeit der Annullierung). Wird eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang innerhalb desselben Jahres bei uns durchgeführt, so werden dem Kunden 80% der Annullationskosten gutgeschrieben. Sollte die 8304 Gastro & Kultur GmbH begründet Anlass zur Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, unsere Sicherheit oder unseren Ruf gefährden kann, so sind wir berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos zu annullieren bzw. aufzulösen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über den Inhalt und Verlauf der Veranstaltung gemacht wurden. Dies gilt ebenfalls bei Veranstaltungen, die nicht im Einklang mit den landesüblichen Gesetzesgrundlagen stehen.

## Kurzfristige Änderungen

Es liegt allein im Ermessen der 8304 Gastro & Kultur GmbH, welche Kosten für kurzfristige Änderungen berechnet werden. Unter diesen Punkt fallen insbesondere die Abänderung von F & B Leistungen sowie Leistungen durch Drittfirmen, welche von der 8304 Gastro & Kultur GmbH für den Kunden bestellt wurden. Als kurzfristig gelten Änderungen, die weniger als 48 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich bekanntgegeben werden.

## Bauliche / technische Veränderungen

Es ist untersagt, ohne schriftliche Bestätigung der 8304 Gastro & Kultur GmbH an baulichen und technischen Einrichtungen in den von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Änderungen vorzunehmen. Für besondere Veranstaltungen dürfen Einbauten und Einrichtungen nur mit schriftlicher Genehmigung der 8304 Gastro & Kultur GmbH erstellt werden.

## Werbung / Verkaufs- und Unterhaltungsstände

Plakate, Fahnen, Bilder oder sonstige Werbeträger dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der 8304 Gastro & Kultur GmbH aufgestellt bzw. befestigt werden. Das Aufkleben oder Befestigen mit Nägeln, Schrauben von Werbeträgern an Fassaden, Säulen, Wänden und Durchgängen ist grundsätzlich nicht erlaubt, bzw. muss von uns schriftlich genehmigt werden. Sollte sich der Kunde nicht an diesen Vertragspunkt halten, behält sich die 8304 Gastro & Kultur GmbH vor, den entstandenen Schaden dem Kunden weiterzuberechnen. Das Aufstellen von Verkaufs- / Info- / Promotions- und Unterhaltungsständen durch den Kunden, dessen Sponsoren oder sonstige Beauftragte des Kunden ist ohne schriftliche Zustimmung seitens der 8304 Gastro & Kultur GmbH ausdrücklich untersagt.

## Dekoration

Sofern nicht anders in der Offerte aufgeführt, sind in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten keinerlei Dekorationen angebracht bzw. im Preis inbegriffen. Wünsche des Kunden werden, falls technisch und/oder feuerpolizeilich möglich, gerne gegen Verrechnung der Selbstkosten realisiert.

## **Verrechnungszeiten**

Unsere Räume stehen dem Kunden während der Mietzeit komplett zur Verfügung. Für die Benützung der Räumlichkeiten ausserhalb der vereinbarten Zeiten (Einrichten am Vortag / Abbau am Tag nach dem Anlass) bedarf es einer schriftlichen Bestätigung durch die 8304 Gastro & Kultur GmbH. Die Preise hierfür verrechnen wir in diesem Falle individuell nach Vereinbarung. Ganze Tage = bis 8 Stunden / ½ Tage = bis 4 Stunden. Überschreitungen dieser Zeitspannen werden nach Vereinbarung abgerechnet. Nach 24 Uhr wird ein Zuschlag für unsere Mitarbeiter erhoben.

## **Ruhe / Ordnung & Sicherheit**

Die Benutzer der gemieteten Räumlichkeiten sind zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet, unseren Weisungen ist diesbezüglich unverzüglich Folge zu leisten. Insbesondere ausserhalb der Gebäude ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel möglichst tief gehalten wird. Den Weisungen unseres Personals ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entstehende Schäden.

## **Feuerpolizei**

Bei Bühnen- und Grossanlässen ist je nach Grösse und Art der Veranstaltung der Einsatz der Feuerpolizei notwendig. Der Kunde ist nach Vertragsabschluss mit der 8304 Gastro & Kultur GmbH verpflichtet, sich über dessen Notwendigkeit zu informieren. Sämtliche Absprachen mit der Feuerpolizei werden vom Kunden in Anwesenheit des zuständigen Mitarbeiters der 8304 Gastro & Kultur GmbH durchgeführt. Die Kosten für die Feuerpolizei trägt der Kunde.

## **Security / Sicherheitsvorschriften**

Bei Freinächten, öffentlichen Events und Grossveranstaltungen sind Türwachen durch Organe der 8304 Gastro & Kultur GmbH, bestimmten Sicherheitsfirma obligatorisch. Die Kosten (Stunden, Verpflegung, etc) werden dem Vertragspartner durch die 8304 Gastro & Kultur GmbH in Rechnung gestellt. Folgende Vorschriften / Regeln sind zwingend zu beachten: Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird als dies dem Fassungsvermögen der reservierten Örtlichkeit entspricht. Verbindlich dafür sind die mit der 8304 Gastro & Kultur GmbH vereinbarten Höchstzahlen. Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden. Für Dekorationszwecke ist nicht brennbares Material zu verwenden. In Bereichen mit Rauchverbot ist das Rauchen strengstens untersagt. Die Bedienung der technischen Einrichtungen und der Beleuchtung darf nur durch uns oder von uns autorisierten Personen vorgenommen werden. An Decken und Wänden darf nach Genehmigung Material befestigt werden, hierbei sind die Belastungsgewichte zwingend zu beachten. Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entstehende Schäden.

## **Bewilligungen**

Der Kunde ist für alle notwendigen Bewilligungen selbst zuständig, sofern nichts anderes in der Offerte / Auftragsbestätigung festgehalten ist. Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art haben sich zusätzlich mit der SUISA, Postfach, 8038 Zürich, in Verbindung zu setzen.

## **Warenlieferungen**

Die 8304 Gastro & Kultur GmbH nimmt lediglich Warenlieferungen (Werbeschenke, Kataloge, etc.) entgegen, zu denen sie vom Kunden ausdrücklich autorisiert wurde. Wünscht der Kunde eine sorgfältige Wareneingangsprüfung, so ist dieser Aufwand gesondert zu vergüten.

## **Haftung und Schäden**

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für alle Schäden und Verluste, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden umgehend einem autorisierten Mitarbeiter der 8304 Gastro & Kultur GmbH zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, dem diensthabenden Verantwortlichen das Ende der Veranstaltung zu melden, damit gegebenenfalls gemietete Einrichtungen / Geräte kontrolliert und weggeräumt werden können. Für defekte oder fehlende Geräte haftet der Vertragspartner. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lärmvorschriften auch den durch den Vertragspartner zugezogenen bzw. beauftragten Dritten (Lieferanten / Beteiligte aller Art) bekannt sind. Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entstehende Schäden. Die 8304 Gastro & Kultur GmbH haftet für Verlust oder

Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände nur bei eigenem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit der eigenen Mitarbeiter.

## **Versicherung**

Der Kunde ist verpflichtet, jegliches eingebrachte Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern. Die 8304 Gastro & Kultur GmbH lehnt jegliche Haftung ab. Die Bewachung von Personen und Gegenständen während / zwischen Veranstaltungen, obliegt dem Kunden. Die 8304 Gastro & Kultur GmbH haftet ausschliesslich für gegen Quittung in Verwahrung genommene Gegenstände. Lieferscheine für Warenlieferungen zu Gunsten Dritter gelten nicht als Verwahrungsquittung. Zeichnungsberechtigt für Verwahrungsquittungen sind ausschliesslich unsere Kadermitarbeiter.

## **Reinigung, Abfall**

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen und / oder sowie zusätzliche Kehrichtabfuhrungen vorgenommen werden, wird dem Kunden der Mehraufwand verrechnet. Bei einem Catering ausserhalb des Betriebes ist der Aufwand für die Reinigung grundsätzlich vom Kunden zu tragen.

## **Copyright**

Das Layout unserer Webseite, der benutzten Diagramme, Bilder und Logos sowie die Sammlung einzelner Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Nutzung von Objekten oder Texten, in anderen elektronischen oder gedruckten Veröffentlichungen ist ohne vorherige Zustimmung der 8304 Gastro & Kultur GmbH nicht erlaubt.

## **Zusätzliche Bestimmungen**

Falls der Vertragspartner nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er der 8304 Gastro & Kultur GmbH gegenüber mit dem Veranstalter solidarisch als Gesamtschuldner. Bei Rücktritt vom Vertrag behält sich die 8304 Gastro & Kultur GmbH Schadensersatzforderungen gemäss OR vor. Speisen und Getränke werden ausschliesslich durch die 8304 Gastro & Kultur GmbH angeboten. Gratisangebote durch Drittpersonen bedingen einer schriftlichen Genehmigung durch uns. Erfolgt der Konsum von Getränken und Speisen ohne Einwilligung, so ist die 8304 Gastro & Kultur GmbH berechtigt, den entgangenen Umsatz dem Kunden zu berechnen. Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik, Unwetter usw.) entstehen der 8304 Gastro & Kultur GmbH keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Die 8304 Gastro & Kultur GmbH behält sich vor, einzelne Produkte durch gleichwertige Ware gleicher Menge zu ersetzen, sofern die ursprünglich vorgesehenen nicht verfügbar sind. Bei Weinen sind Jahrgangsänderungen möglich.

## **Zahlungsbedingungen**

Rechnungen der 8304 Gastro & Kultur GmbH sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

## **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.